

Bitte umgehend zurücksenden an:

Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V.  
 Freiheitstraße 120 C  
 15745 Wildau  
 Bearbeiterin: Susanne Marks  
 Telefon: +49 3375 921 84 21  
 E-Mail: susanne.marks@bbaa.de

**Anmeldung bis 15.11.2019**

**TEILNAHMEANMELDUNG**

**Gemeinschaftsstand der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg im International Supplier Center ISC (Halle 6) auf der ILA Berlin, 13.-15. Mai 2020, Berlin ExpoCenter Airport**  
 Veranstalter: Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V.

Grundeinheit (1,5 m <sup>2</sup> )	531,90	EUR
Ausstellerausweise (2 Stück)	92,44	EUR
Standbau	1.744,50	EUR
<b>Gesamtpreis:</b>	<b>2.368,84</b>	<b>EUR</b>

Eine Erweiterung der Grundeinheit ist auf Anfrage möglich. Die Kosten für die Erweiterung betragen je m<sup>2</sup> Grundeinheit 354,60 EUR. Für den Standbau zusätzliche Kosten nach Vereinbarung.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Hiermit melden wir unsere Teilnahme rechtsverbindlich an. Wir bitten um Zuteilung einer Ausstellungsfläche auf dem Gemeinschaftsstand der Hauptstadtregion im International Supplier Center ISC in Halle 6 inkl. der Leistungen gemäß den Teilnahmebedingungen. Die Teilnahmebedingungen liegen uns vor und werden von uns anerkannt.

*Company* · Firma

*Street / P.O. Box* · Straße / Postfach

*Postcode, Town* · PLZ Ort

*Country* · Land

*Contact person* · Ansprechpartner

*Telephone contact person* · Telefon Ansprechpartner

*E-Mail contact person* · E-Mail Ansprechpartner

*Place, Date* · Ort, Datum

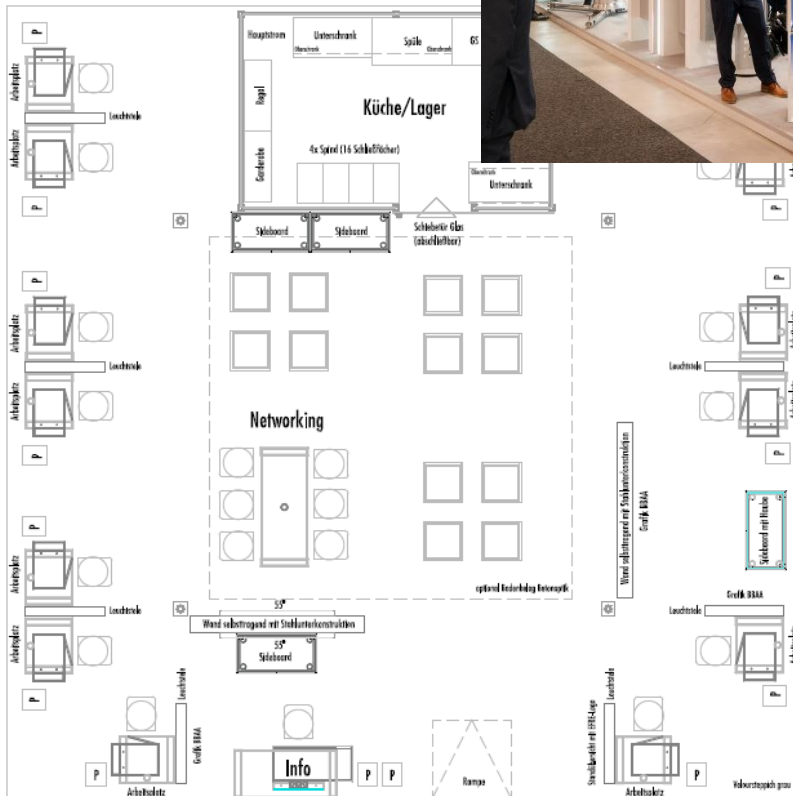
*legally binding signature* · rechtsverbindliche Unterschrift

--	--

**Gemeinschaftsstand der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg im International Supplier Center ISC (Halle 6) auf der ILA Berlin, 13.-15. Mai 2020, Berlin ExpoCenter Airport  
 Veranstalter: Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V.**

Entwurf Standbau

Standbauer: Grigat und Neu Internationaler Messebau



## Besondere Teilnahmebedingungen

im Rahmen des Gemeinschaftsstandes\* der Hauptstadtregion  
Berlin-Brandenburg im International Supplier Center ISC auf der  
ILA Berlin 2020, Berlin



1. Veranstalter  
Veranstalter ist der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V.
2. Teilnahmevoraussetzungen  
keine
3. Termine  
Veranstaltungsdaten: 13. – 15. Mai 2020
4. Beteiligungspreise  
Der Beteiligungsbeitrag für Mitaussteller beträgt

für eine Grundeinheit von 1,5 m <sup>2</sup>	EUR 531,90
Ausstellerausweise (2 Stück)	EUR 92,44
Standbau	EUR 1.744,50
Catering-Pauschale (für 2 Personen)	EUR 0,00
Catering-Pauschale für jede weitere Person	EUR 60,00
Erweiterung der Grundeinheit je m <sup>2</sup>	EUR 354,60
Standbau für Erweiterung der Grundeinheit	nach Vereinbarung

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
5. Leistungen  
Mit der Zahlung des Beteiligungsbeitrages werden folgende Leistungen durch den Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V. oder ihre Beauftragten erbracht:
  - 5.1 Firmenspezifische Leistungen
    - a. Standfläche mit Bodenbelag
    - b. Ausstattung der 1,5 m<sup>2</sup> Grundeinheit: Präsentationstele (einseitig nutzbar), Arbeitsplatz mit abschließbarem Stauraum und Stehhilfe, Prospektständer.
    - c. Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch
    - d. Einheitliche Standbeschriftung (Logo und Kurzform Firmenname)
    - e. Grundeintrag (Firmenanschrift) in den offiziellen Katalog
    - f. Eintrag in das Ausstellerverzeichnis des Gemeinschaftsstandes
    - g. Zugang zur B2B-Plattform (exklusiv für Aussteller des ISC)
  - 5.2 Allgemeine Leistungen
    - a. Einrichtung eines allgemeinen Informationsstandes mit gemeinschaftlich nutzbaren Küchen-, Lager- und Besprechungsräumlichkeiten inkl. personeller Betreuung
    - b. Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch den Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V. oder ihre Beauftragten.
    - c. Rahmengestaltung für den Gemeinschaftsstand
    - d. Allgemeine Standbeleuchtung
    - e. Standreinigung (ohne Exponate)
- f. Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst (Hallenbewachung)
- 5.3 Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische und allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Herabsetzung des Beteiligungsbeitrages. Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung miet- bzw. leihweise zur Verfügung.
- 5.4 Zusätzliche Standausstattung und Leistungen, die über die erwähnten hinausgehen, werden auf Anfrage firmenspezifisch und individuell angeboten und separat berechnet. Das Aufstellen von selbst mitgebrachtem Mobiliar sowie eigenen Gestaltungselementen wie z. B. Roll-Ups und Schergittersystemen ist grundsätzlich nicht gestattet.
6. Firmendaten  
Der computergestützte Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.
7. Zahlungsbedingungen
  - 7.1 Mit der Anmeldebestätigung (siehe Punkt 4.3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen) erhält der Aussteller eine Anzahlungsrechnung über 50 % des Gesamtbeitrages.
  - 7.2 Die Restzahlung auf den voraussichtlichen Beteiligungsbeitrag ist mit Zulassung und nach Rechnungslegung durch den Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V. fällig. Commerzbank AG, Potsdam IBAN: DE33 1604 0000 0101 7664 00 (BIC: COBADEFFXXX). Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Königs Wusterhausen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung  
[www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de)

\* Finanziert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Länder Berlin und Brandenburg.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## für Gemeinschaftsstände des Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V.



### 1. Veranstalter

Veranstalter ist der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V..

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind vorzugsweise kleine und mittlere Firmen aus der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

### 3. Anmeldung und Zulassung

3.1. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung.

3.2. Der Termin für den Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist den Besonderen Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

3.3. Der Eingang der Anmeldung wird von der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz schriftlich bestätigt. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Insbesondere kann die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz Reduzierungen der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird.

3.4. Der Aussteller wird durch die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz zugelassen

- nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
- sofern er die in den Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt und
- sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.

3.5. Firmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, sind von der Zulassung ausgeschlossen.

3.6. Mit der Übersendung der Zulassung wird der Vertrag zwischen der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz und dem Aussteller geschlossen.

3.7. Sollte die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz oder ihr Beauftragter nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein grobes Verschulden von der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz vor.

3.8. Nach Zulassung bleiben die Anmeldung und die Verpflichtung zur Zahlung des Beteiligungsbeitrages rechtsverbindlich, auch wenn den speziellen Wünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. durch Verlust,

Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.

3.9. Die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen an dem Vertrag ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist.

### 4. Unteraussteller

Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz oder ihre Beauftragten berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unterausstellerfirmen in seinen Stand aufzunehmen. Für die Erfüllung aller Ausstellerverpflichtungen durch den oder die Unteraussteller haftet der zugelassene Hauptaussteller. Im Übrigen gelten auch für die Unteraussteller diese Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden können. Der Aussteller hat den Unterausstellern die Teilnahmebedingungen und die sie ergänzenden Bestimmungen zur Kenntnis zu geben.

### 5. Zahlungsbedingungen

5.1. Mit der Anmeldebestätigung ist nach Rechnungslegung durch Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz eine Anzahlung fällig (siehe auch Besondere Teilnahmebedingungen).

5.2. Die Restzahlung auf den voraussichtlichen Beteiligungsbeitrag ist mit Zulassung und nach Rechnungslegung Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz fällig (siehe auch Besondere Teilnahmebedingungen).

5.3. Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, ist die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen (vgl. Punkt 3.9). Sofern über die Standfläche anderweitig verfügt worden ist, gelten die Punkte 7.4 und 7.5.

### 6. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegenüber der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz vor.

### 7. Rücktritt

7.1. Die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird; hiervon hat der Aussteller die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz unverzüglich zu unterrichten.



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## für Gemeinschaftsstände des Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz e.V.



- 7.2. Bis zum Anmeldeschlusstermin ist der Rücktritt durch den Aussteller kostenfrei möglich.
- 7.3. Tritt ein Aussteller nach dem Anmeldeschlusstermin, jedoch vor der Zulassung zurück, dann wird ein Rücktrittsentgelt in Höhe der Anzahlungsrechnung (siehe Punkt 7.1 der Besonderen Teilnahmebedingungen), zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fällig.
- 7.4. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er,
- sofern die Fläche nicht anderweitig von der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz belegt werden kann, den gesamten Beitragsbeitrag zu zahlen.
  - sofern die Fläche von der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz anderweitig belegt werden kann, 20 % des Beitragsbeitrages zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz oder ihre Beauftragten zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 7.5. Alle nach den Punkten 7.1 bis 7.4 erforderlichen Erklärungen sind erst nach ihrem schriftlichen Eingang bei der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz wirksam.

### 8. Standeinteilung, Standausstattung und Gestaltung

- 8.1. Die Standeinteilung erfolgt durch die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz nach Gesichtspunkten, die durch das Standkonzept gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 8.2. Ausstattung und Einzelgestaltung des Standes, soweit sie die in den Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Leistungen überschreiten, sind Angelegenheit eines jeden Ausstellers.
- 8.3. Zusatzleistungen, die der Aussteller direkt bei der Messegesellschaft bestellt, werden auch durch die Messegesellschaft direkt mit dem Aussteller auf eigenen Namen und eigene Rechnung abgerechnet.
- 8.4. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften oder den Baurichtlinien von der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz oder ihrer Beauftragten bzw. der Rahmgestaltung des Gesamtstandes nicht entspricht, kann von der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz oder ihrer Beauftragten auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden.

### 9. Produktangebot

Das Produktangebot muss dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entsprechen. Feuergefährliche, stark riechende oder lärmverursachende Ausstellungsgüter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz ausgestellt werden.

### 10. Auf- und Abbau der Ausstellungsgüter

Der Einsatz von Personal zum Aus-, Einpacken und Aufstellen der Ausstellungsgüter sowie deren Demontage und Verpackung gehen zu Lasten des Ausstellers. Sofern die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz und ihre Beauftragten auf Wunsch des Ausstellers oder, falls erforderlich, bei seiner Nichtanwesenheit gezwungen sind, diese Tätigkeiten zu übernehmen, werden die entstandenen Kosten zzgl. 15 % Regiekosten nach Ausstellungsschluss dem Aussteller in Rechnung gestellt.

### 11. Versicherungen und Haftpflicht

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Messegebäude oder Messegelände entstehen. Die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz haftet nicht für die Beschädigung von Exponaten des Ausstellers und deren Entwendung, auch dann nicht, wenn im Einzelfall die Dekoration durch die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz und ihre Beauftragten übernommen wurde, es sei denn, die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz oder ihren Beauftragten kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stellt der Aussteller die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz von jeglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von der Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz beruht.

### 12. Vorbehalt

Im Falle einer Absage der Veranstaltung haftet weder die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz noch ihre Beauftragten für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich hieraus für den Aussteller ergeben. Der Aussteller ist in diesem Falle vielmehr verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird von einem Komitee getroffen, welches sich aus Vertretern der Veranstalter, der betroffenen Wirtschaftsorganisationen und der mit der Durchführung beauftragten Messegesellschaft zusammensetzt.

### 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Hinsichtlich des mit dem Beitragsbeitrag abgegoltene Leistungsumfangs wird auf die Besonderen Teilnahmebedingungen verwiesen.
- 13.2. Hat der Aussteller an die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Besonderen Teilnahmebedingungen erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 13.3. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4. Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Königs Wusterhausen. Die

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Gemeinschaftsstände des Berlin-Brandenburg Aerospace  
Allianz e.V.



---

Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur soweit sie nach den  
Vorschriften der ZPO zulässig ist.

13.5. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so  
behalten die übrigen trotzdem ihre Gültigkeit. Die  
unwirksame Bedingung ist so auszulegen, dass Sinn und  
Zweck des Vertrages erhalten bleiben.

Wildau im September 2019